

Anfrage über Kontakt-, Informations- und Kontroll- möglichkeiten seitens der Luzerner Regierung bzw. des Personalamtes und verschiedener Dienststellen des Sozialdepartementes mit der IV-Zweigstelle Luzern

eröffnet am 15. Mai 2012

Die IV-Zweigstelle Luzern ist rechtlich eine selbständige Anstalt des Bundes. Jährlich müssen sich viele Menschen aus dem Kanton Luzern mit Anfragen und Eingaben an diese Stelle wenden.

Wir als ihre Volksvertreter haben jedoch wenige Informationen, was in dieser wichtigen Institution läuft. Dennoch sind wir oftmals als kantonale Politiker mit Berichten und Schicksalen von betroffenen Mitbürgern konfrontiert.

Deshalb folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie stellt die Luzerner Regierung sicher, dass die Interessen ihrer Bevölkerung bezüglich Fragen der IV korrekt gewahrt werden?
2. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen dem kantonalen Personalamt, verschiedenen Dienststellen des Sozialdepartementes und der IV-Stelle? Gibt es Zusammenkünfte, Austausch und Zielvereinbarungen?
3. Wie schätzt der Regierungsrat diese Zusammenarbeit ein? Gibt es Optimierungsmöglichkeiten?
4. Wie steht die Luzerner IV-Stelle in einem möglichen Benchmarking mit anderen Kantonen in Bezug auf Anzahl Fälle, zugesprochene beziehungsweise abgelehnte Renten, Rechtsmittel, Service usw.?
5. Mit den Kantonen Thurgau und Solothurn ist Luzern die einzige Zweigstelle, bei der es möglich ist, online auf Missbrauch hinzuweisen. Wieso macht man in Luzern das? (Hat doch im Kanton Luzern die Etablierung des Sozialinspektors in Emmen gezeigt, dass es für diese Stelle schlichtweg zu wenig Arbeit gab.)
6. Weshalb greift die IV-Stelle zu Denunziationsmöglichkeit für das Publikum?
7. Was sagt der Luzerner Regierungsrat zu diesen Gepflogenheiten?

Hess Ralph
Odermatt Samuel
Jost Manuela
Reusser Christina
Töngi Michael
Meile Katharina

Greter Alain
Rebsamen Heidi
Frey Monique
Staubli David
Graber Michèle
Brücker Urs